

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



L A N D E S V E R B A N D N O R D R H E I N - W E S T F A L E N

Geschäftsstelle

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
- Unterausschuß "Personal" -
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

Nünningstraße 11
4300 ESSEN 1
Telefon (02 01) 2 94 03-01 (Durchwahl _____)
Teletex 2627-201 869 gewnw

Datum 10.01.1991

Zeichen Hs/Ku

Aktenzeichen C 18 001

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen



Stellungnahme der GEW zum Landeshaushalt 1991 Einzelplan 05

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage erhalten Sie die ausführliche Stellungnahme des GEW-Landesverbandes Nordrhein-Westfalens zum Landeshaushalt 1991 Einzelplan 05 zur Kenntnis.

Diese Stellungnahme ist Grundlage für die mündlichen Ausführungen der GEW am 14. Januar 1991.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Hilser

Anlage

Stellungnahme der GEW zum Landeshaushalt 1991

Die GEW hat im Rahmen der Haushaltsberatungen der letzten Jahre insbesondere immer wieder auf die Mängel in der personellen Ausstattung der nordrhein-westfälischen Schulen hingewiesen, hat die Gründe dafür offengelegt und eine Haushaltspolitik für den Schulbereich gefordert, bei der zumindest die Sicherung der gesetzlich gewährten Bildungsansprüche gewährleistet ist, wenn schon Verbesserungen des erreichten pädagogischen Standards für nicht finanzierbar erklärt werden. Die GEW hat sich dabei von der Vorstellung leiten lassen, daß von den politisch Verantwortlichen die Sicherung dieser Bildungsansprüche als notwendige Investition in die Zukunft unseres Landes begriffen wird. Zahlreiche Äußerungen aus allen Fraktionen des Landtags innerhalb des zurückliegenden Jahres ließen hoffen, daß endlich die Zeit vorbei ist, in der der Schulhaushalt vornehmlich als ergiebige Feld für die Sparpolitik des Finanzministers genutzt wurde.

Die GEW hat daher bereits im Sommer 1990 die Landesregierung aufgefordert, den tatsächlichen Lehrerberuf offenzulegen und ihn zur Grundlage der entsprechenden Haushaltsansätze zu machen.

Die GEW muß angesichts des nun vorliegenden Haushaltsentwurfs feststellen: Die Hoffnung auf mutige Entscheidungen im Schulbereich zur Sicherung der berechtigten Bildungsansprüche und damit unserer Zukunftschancen hat getrogen. Ebenso wurde die Forderung nach einem "Haushalt der Klarheit und Wahrheit" nicht eingelöst. Der vorgelegte Entwurf verschleiert vielmehr, gibt Bedarfsdeckung vor, wo zahlreiche Expertenpapiere - auch solche der Landesregierung selbst - horrende Personallücken belegen. Die Landesregierung läßt Mehrbedarf außer acht, wo dieser jedem Kundigen und Betroffenen leicht erkennbar ist, gibt mutige Investitionen vor, wo kaum Ersatz für Personalverluste geleistet wird. Kurz: Dies ist ein Haushalt der Enttäuschung und Täuschung und einer programmierten weiteren Verschlechterung des Zustandes unseres nordrhein-westfälischen Schulwesens, also gar kein Grund zum Stolz auf unser Bildungswesen, den die Landesregierung so vielfach verkündet.

Die GEW konkretisiert im folgenden ihre Forderungen zum Haushalt 1991, die sie in grundsätzlicher Weise bereits in ihrer Stellungnahme vom 17./18. August 1990 öffentlich vorgetragen hat:

A. SCHULFORMÜBERGREIFENDE FORDERUNGEN

1. Sicherstellung der personellen Grundversorgung der Schulen aller Schulformen

Die Ermittlung des Personalbedarfs aufgrund von Lehrer-Schüler-Relationen ist die entscheidende Größe im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen in allen Schulformen. Obwohl seit langem bekannt ist, daß die diesen Berechnungen zugrundegelegten Relationen dem tatsächlichen Bedarf - resultierend aus vorgeschriebener Klassenbildung, Differenzierungsmaßnahmen und Unterrichtsangebot gemäß Stundentafel - nicht mehr entsprechen, hält die Landesregierung an den bisherigen Relationswerten fest und täuscht damit eine Bedarfsdeckung vor, die tatsächlich nicht gegeben ist. Besonders deutlich wird diese Kluft zwischen tatsächlichem Bedarf und errechnetem Personalsoll beispielsweise im Bereich der Sonderschulen. Und natürlich auch in allen anderen Schulformen ohne Überhangstellen, die sonst die Mängel der sogenannten "regulären" Lehrerversorgung zumindest teilweise verdecken.

Die GEW fordert daher eine Ermittlung des personellen Grundbedarfs ausgehend von den tatsächlichen unterrichtsorganisatorischen Bedingungen der Schulen.

Für das Haushaltsjahr 1991 bedeutet dies nicht nur Sicherung des Personal-Ists durch Ersatzeinstellungen, sondern Wegfall aller kw-Vermerke und zusätzliche Einstellungen in allen Schulformen. Mit Versetzungen zwischen den Schulformen ist der erforderliche Personalbedarf weder qualitativ, das heißt fachlich, noch quantitativ zu decken.

2. Bedarfsgerechte Stellenreserve

Die reguläre Lehrerversorgung wird im Schulalltag durch Personalausfälle aus verschiedenem Anlaß, insbesondere Krankheit, Mutterschutzzeiten, Erziehungsurlaub und Fortbildungsmaßnahmen, geschmälert. Der Haushaltsentwurf weist hierfür in allen Schulkapiteln eine Stellenreserve von 4 % der Grundstellen aus. Demgegenüber belegen KM-eigene Statistiken einen tatsächlichen Ausgleichsbedarf von ca. 7 % und errechnen einen Gesamtersatzbedarf von rund 10.000 Stellen. Dem stehen im Haushalt 1991 - neben 900 Stellen für Erziehungsurlaub - nur ca. 4.400 Reservestellen zur Verfügung.

Die GEW fordert eine bedarfsgerechte Stellenreserve.

Sie schlägt hierzu eine Erhöhung der Stellenreserve im Rahmen eines Stufenplans auf 10 % der Grundstellen vor. Der erhöhte Zielwert ergibt sich aus dem erforderlichen Personalmehrbedarf aufgrund bisher durch den Kultusminister vernachlässigter Ausfalltatbestände. Hier ist an erster Stelle die Verkürzung des Unterrichtsangebots zu nennen, die aus den verschiedensten Regelungen aufgrund von Teilnahme oder Mitwirkung an Fortbildungsmaßnahmen resultiert.

3. Fördermaßnahmen für ausländische Schüler und Spätaussiedler

Die Landesregierung hat die Integration von ausländischen Schülern und Spätaussiedlern in den Schulen Nordrhein-Westfalens als besonderes bildungspolitisches Ziel hervorgehoben und damit den Schulen auch eine besondere Förderverpflichtung auferlegt. Angesichts des im Laufe des letzten Schuljahres erheblich angestiegenen Zustroms von Kindern von Spätaussiedlern und auch Asylbewerbern, denen außerordentlich große Lernprobleme gemeinsam sind, vermögen bereits heute viele Schulen ohne Unterrichtskürzungen nicht einmal deren unterrichtliche Grundversorgung sicherzustellen. Mit dem darüberhinausgehenden Förderauftrag sind sie mit den derzeit geringen Personalzuschlägen vollends im Stich gelassen. Politische Sonntagsreden helfen bei der Integration vor Ort nicht! Hierzu bedarf es vielmehr vordringlich einer ausreichenden personellen Unterstützung. Die GEW fordert daher die Gewährung des Förderzuschlags für alle Schulformen also auch für Realschulen und Gymnasien und seine Verbesserung in einem ersten Schritt auf die Relation 1 : 50 (wie im Sonderschulbereich).

4. Erhöhung des Ansatzes für Ganztagschulen

Die Landesregierung hat die Förderung und Ausweitung der schulischen Ganztagsangebote zu einem besonderen Schwerpunkt des bildungspolitischen Programms erklärt. Der Haushaltsentwurf 1991 weist jedoch nur geringfügige Erhöhungen der entsprechenden Stellenzuschläge aus. Es ist zu befürchten, daß zahlreichen Anträgen auf Einführung des Ganztagsbetriebes aus diesem Grunde nicht entsprochen werden kann. Die GEW fordert daher eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Ansätze.

Da es unstrittig ist, daß der bisher gewährte Zuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl einer Schule ein Ganztagsangebot nicht ausreichend absichern kann, wiederholt die GEW in diesem Zusammenhang ihre Forderung auf Erhöhung der Zuschlagsrelation im S I/S II-Bereich auf 30 % bzw. auf 50 % bei den Grundschulen, wo sich die Einführung des Ganztagsbetriebes hinsichtlich des erforderlichen Stundenansatzes höher auswirkt.

5. Aufstockung von Teilzeit-Verträgen

In den nordrhein-westfälischen Schulen sind zahlreiche Lehrkräfte tätig, die sich aus verschiedensten Gründen in einem Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis befinden, aber eine Vollbeschäftigung anstreben. Der Haushaltsentwurf 1991 sieht für einen begrenzten Personenkreis die Möglichkeit der Aufstockung vor.

Die GEW hat für diesen teilzeitbeschäftigten Personenkreis ein erforderliches Stellenvolumen von 1.000 Stellen ermittelt. Sie fordert die Bereitstellung dieses Stellenkontingentes zur Aufstockung der Teilzeit-Verträge im Rahmen eines Stufenplans, eine deutliche Erhöhung des Ansatzes in 1991, und tritt dabei für die Einbeziehung aller betroffenen Lehrkräfte in diese Maßnahme ein.

6. Personeller Ausgleich für Beurlaubungen nach § 78 b und § 85 a LBG

Die GEW fordert eine vollständige Saldierung der Beurlaubungen nach §§ 78 b und 85 a LBG und Ersatzeinstellungen im entsprechenden Umfang.

Die GEW faßt die in Ziffer 1 bis 4 genannten schulformübergreifenden Einzelorderungen in der Gesamtforderung nach einer Erhöhung des Einstellungskontingents um ca. 3.000 auf insgesamt 6.000 Stellen zusammen.

Diese Gesamtforderung erfüllt nur teilweise den in der Sache unzweifelhaft begründeten Personalmehrbedarf der Schulen. Allein der Mehrbedarf zur Deckung der unterrichtlichen Grundversorgung im Sinne der Darlegungen gemäß Ziffer 1 oder auch Ziffer 2 liegt um mehrere tausend Stellen höher.

Das geforderte zusätzliche Einstellungsvolumen - in Verbindung mit einer Streichung der kw-Vermerke - vermag aber wenigstens einen Teilbeitrag zur Konsolidierung der Verhältnisse im Schulbetrieb zu leisten, insbesondere

- durch einen verbesserten Beitrag zur Verstetigung der Lehrereinstellung in NRW
- durch Erhöhung von Sicherheit und Kontinuität in der Personalplanung
- durch eine ansatzweise Verringerung fachspezifischer Versorgungsprobleme
- durch eine Erhöhung der Stabilität der Unterrichtsversorgung vor Ort
- durch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schulangebots zumindest im Ganztagsbereich.

Die GEW berücksichtigt mit ihrer Forderung für 1991 sehr wohl die finanziellen Möglichkeiten des Landes. Sie stellt aber ebenso deutlich fest, daß die Fortschreibung der gegenwärtigen Schulmisere nicht hinnehmbar ist. Nordrhein-Westfalen muß endlich aufhören, schulpolitisch ein Schlußlicht unter den Bundesländern zu sein.

B. STELLUNGNAHMEN ZU EINZELFRAGEN

Die GEW ergänzt im folgenden ihre grundsätzlichen schulformübergreifenden Forderungen zum Haushalt 1991 um Stellungnahmen zu Einzelfragen im Rahmen des Planes 05, soweit diese sich nicht bereits aus dem grundsätzlich Geforderten beantworten:

1. Schülerzuwachs

Der Einzelplan 05 sieht - bei einem Einstellungsvolumen von 3.100 Einstellungen eine effektive Stellenvermehrung von 507 Stellen vor.

Dieser Ausweitung im Personalbereich steht ein Schülerzuwachs von 27.000 gegenüber. Dies entspricht - über alle Schulformen gerechnet - einer Relation von 1 : 50. Bereits dieser Wert belegt, die programmierte Verschlechterung in der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1991/92.

Die Grundschule allein wird 1991/92 ca. 26.000 Schüler mehr aufweisen. Die vorgesehenen 1.100 Einstellungen in diesem Bereich vermindern sich jedoch im Saldo um ca. 900 Stellen, die durch Pensionierungen usw. freigemacht werden. Somit steht letztlich nur ein Plus von ca. 200 Stellen einem Mehr von 26.000 Schülern gegenüber. Dies entspricht einem Verhältnis von 1 : 130.

Die GEW fordert daher mit besonderem Vorrang die Bereitstellung von Mehrpersonal gegenüber dem vorgesehenen Ansatz für die Grundschule angesichts des dortigen Schülerzugangs. Sie beziffert - unter Anwendung der geltenden Relation - diesen Mehrbedarf auf ca. 1.000 Stellen. Bei einem Einstellungsvolumen von etwa 2.100 bis 2.200 Stellen wäre wenigstens der bisherige Stand der Unterrichtsversorgung gesichert. Alle sonstigen Personalversorgungsprobleme, die bereits schulformunabhängig dargestellt wurden, wären auch mit dieser Einstellungsquote allerdings nicht gelöst!

2. Schulen im Aufbau

Der besondere Personalbedarf der Gesamtschulen im Aufbau kann nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht abgedeckt werden; die Existenz und Perspektive der Gesamtschulen im Aufbau werden so gefährdet. Die GEW fordert deshalb, daß die Deckung dieses Personalmehrbedarfes in Höhe von 1.400 Stellen durch den Haushalt abgesichert wird.

3. Schulkindergarten

Die GEW begrüßt, daß erstmals seit vielen Jahren Neueinstellungen im Bereich des Schulkindergartens vorgesehen sind. Die besondere organisatorische Situation dieser Einrichtung, aber auch insbesondere die Zunahme der Schwierigkeiten und Anforderungen in der pädagogischen Arbeit - verwiesen sei hier nur auf den erhöhten Anteil von Spätaussiedler- und Asylbewerberkindern in den Gruppen - gebietet es allerdings zwingend zumindest zu einer Relation 1 : 16 zurückzukehren, die bereits einige Jahre lang zur Anwendung kam. Die GEW fordert dementsprechend eine Aufstockung des vorgesehenen Einstellungsvolumens von 50 auf 200!

4. Erweitertes Bildungsangebot

Der gegenwärtig noch hohe kw-Stellen-Anteil im Hauptschulbereich täuscht. Die besonderen schulorganisatorischen Bedingungen dieser Schulform erfordern an vielen Schulen Stellenzuweisungen weit über die reguläre Versorgung hinaus, um auch nur das Unterrichtsangebot gemäß Stundentafel aufrecht erhalten zu können. Eine Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation erscheint in dieser Schulform besonders dringlich. Die GEW wiederholt hier besonders nachdrücklich die Forderung nach Wegfall der kw-Stellen! Sie verbindet diese Forderung mit dem besonderen Hinweis auf die Notwendigkeit, nunmehr endlich das erweiterte Bildungsangebot aus dem kw-Bereich in die reguläre Unterrichtsversorgung zu überführen! Das erweiterte Bildungsangebot hat in den letzten Jahren bei Eltern und Schülern der Hauptschule einen hohen Stellenwert gewonnen. Der fortschreitende Abbau der kw-Stellen gefährdet diesen Unterrichtsbereich zunehmend.

5. Zweiter Konrektor

Die GEW fordert zum wiederholten Mal den Landtag auf, an Haupt- und Realschulen haushaltsrechtlich die Voraussetzung zur Berufung Zweiter Konrektoren zu schaffen, wie das Bundesbesoldungsgesetz dies vorsieht. Auch in diesem Punkt sind andere Bundesländer NRW bereits seit langem einen Schritt voraus.

6. Weiterbildung

Die Landesregierung hat der Weiterbildung im Rahmen ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Die GEW begrüßt diese Wertung, die offensichtlich von allen Fraktionen des Landtages getragen wird. Sie erwartet allerdings, daß diese Wertschätzung über den Charakter programmatischer Erklärungen hinausgeht.

Die GEW fordert daher den Landtag konkret auf, durch nachträgliche Einbringung eines Titelansatzes in Höhe von mindestens 7 Millionen die Schulabschlußkurse an Volkshochschulen abzusichern.

In vielen Kommunen sind aufgrund arbeitsrechtlicher Entscheidungen die Durchführung dieser Kurse, die für die Teilnehmer oft existentielle Bedeutung haben, gefährdet.

7. Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrer

Die besoldungsrechtliche Zuordnung der Ämter der Fachlehrer nach dem Landesbesoldungsgesetz ist nicht funktionsgerecht. Dies gilt insbesondere für die Fachlehrer an Sonderschulen. Zur Minderung dieser Benachteiligung ist es mindestens erforderlich die nach den Besoldungsordnungen vorgesehenen Beförderungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit alle Fachlehrer die die beamten- bzw. laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, in

8. Integrationsversuche

Die GEW begrüßt Versuche und pädagogische Konzepte zur Fortentwicklung unseres Schulwesens. Sie tut dies insbesondere auch im Hinblick auf den Versuch eines gemeinsamen Schulbesuches von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Die GEW sieht sich allerdings außerstande, solche Ansätze weiter zu unterstützen und mitzutragen, wenn die hierfür erforderlichen personellen Hilfen verweigert werden. Daher fordert die GEW für den genannten Versuch die Bereitstellung von 90 zusätzlichen Lehrerstellen.